



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 16. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0001

Verbesserung der Stadtsauberkeit durch Bündelung der Zuständigkeiten für Bestand und Leerung aller städtischen Papierkörbe bei den ELW

Beschluss Nr. 0188

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die ELW sind ab dem 1. Januar 2020 dauerhaft für die Gestellung und Leerung der in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgelisteten städtischen Papierkörbe im öffentlichen Raum zuständig.
2. Den ELW wird für die Sicherstellung der in Beschlusspunkt 1. genannten Aufgabe ab dem Jahr 2020 jährlich 675.000 € zur Verfügung gestellt, haushaltstechnisch über Dezernat IV (neuer Innenauftrag „94 - Einzelleistung Papierkörbe“).
3. Die betroffenen Ämter werden anteilig und pauschal zur Deckung herangezogen. Das Vorgehensmodell ist von Dezernat III i. V. m. Dezernat IV zu entwickeln.
4. Der in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Kostendarstellung zur Übernahme der städtischen Papierkörbe der Ämter durch die ELW wird zugestimmt.
5. Die ELW übernehmen die über den 1. Januar 2020 hinaus laufenden Verträge, die die Ämter für die Papierkorbentleerung mit externen Dritten abgeschlossen haben, sowie das nachfolgende Vertragsmanagement.
6. Für die einmalig notwendige Umrüstung von ca. 80% der bestehenden Papierkörbe der städtischen Ämter werden Dezernat IV/ELW in 2020/21 jeweils 60.000 EUR zur Verfügung gestellt.
7. Die jährlich erforderlichen Mittel nach Ziff. 2 und die einmalig erforderlichen Mittel nach Ziff. 6 werden von Dezernat IV/ELW in die Liste der zusätzlichen weiteren Bedarfe zum Haushaltsplan 2020/21 für Dezernat IV aufgenommen.
8. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 entschieden.

(antragsgemäß Magistrat 01.10.2019 BP 0830)

Dem Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Haushaltsberatungen)

Wiesbaden, 16.10.2019

Lambrou
Vorsitzender